

# Geschäftsordnung

## Marine-Verein Erfurt e.V.

Die Geschäftsordnung ist das Leitungsinstrument des Vorstandes zur Erfüllung der Ziele und Aufgaben des MV Erfurt, wie sie in dessen Satzung formuliert sind.

### 1. Aufgaben und Verantwortung der Vorstandsmitglieder

#### Geschäftsführender Vorstand nach BGB

##### 1.1. Vorsitzender/e

- sichert eine planmäßige, kontinuierliche und auf Gemeinschaft und Kameradschaft gerichtete Gestaltung der Vereinsarbeit.
- koordiniert die Arbeit des Vorstandes
- leitet die Erfüllung von Beschlüssen und Hinweisen der Mitglieder ein
- setzt Arbeitsgruppen und Mitglieder zur Erfüllung bestimmter Aufgaben ein.
- vertritt den MV nach außen entsprechend der Satzung.

##### 1.2. Stellvertreter/in

- vertritt den 1. Vorsitzenden bei dessen Abwesenheit
- organisiert das Vereinsleben entsprechend dem Vorschauplan, bereitet Veranstaltungen, Reisen usw. vor und bezieht Mitglieder dabei ein.
- Vertritt den MV nach außen entsprechend der Satzung

##### 1.3. Schatzmeister/in

- führt alle finanziellen Vorgänge des MV buchungstechnisch, jederzeit aktuell und kontrollfähig aus
- nimmt dazu die erforderlichen Verbindungen zur Bank und zur Bundesgeschäftsstelle wahr.
- wacht über eine sparsame Verwendung finanzieller Mittel und das Vermögen des MV
- informiert den 1. Vorsitzenden unverzüglich über besondere finanzielle Probleme, mahnt Beitragsrückstände an.

##### 1.4. Schriftführer/in

- fertigt Protokolle über die Vorstandssitzungen und kontrolliert die Realisierung getroffener Festlegungen

#### Beisitzer

##### 1.5. Beisitzer für Arbeit im Internet und Öffentlichkeitsarbeit ÖA

- Darstellung des MV im Internet
- Kontinuierliche Aktualisierung

### 1.6. Beisitzer für Patenschaftsarbeit

- führt vom Vorstand übertragene Aufgaben der Patenschaftsarbeit aus
- stimmt den Jahresplan zu gemeinsamen Aktivitäten ab

## 2. Arbeitsweise des Vorstandes

- 2.1. Der Vorstand organisiert als wesentliches Element des Vereinslebens die Vereinsabende. Sie können auch mit anderen Bezeichnungen stattfinden. Dabei ist der Vielfalt der Bedürfnisse der Mitglieder nach geselligem Beisammensein Rechnung zu tragen. Jedem Zusammensein ist ein Inhalt –möglichst maritim bezogen- zu geben. Einbeziehung der Mitglieder in die Gestaltung ist anzustreben.
- 2.2. Die Zusammenkünfte des MV finden in der Regel lt. Terminplan statt. Abweichungen werden besonders bekannt gegeben.
- 2.3. Mindestens einmal im Jahr wird eine mehrtägige Reise angestrebt.
- 2.4. Für Veranstaltungen größeren Ausmaßes sind Maßnahmepläne vom Vorstand zu erarbeiten.
- 2.5. Die Sitzungen des Vorstandes finden lt. Terminplan bzw. bei Bedarf statt. Abweichungen werden besonders bekannt gegeben.
- 2.6. Die Tagesordnung ist vom Vorsitzenden mit der Einladung bis 1 Woche vor der Sitzung per Email bekannt zu geben.
- 2.7. Der Schriftverkehr des Vorstandes kann **innerhalb** des MV gemäß Aufgaben und Verantwortung von jedem Vorstandsmitglied individuell getätigt werden.
- 2.8. Der Schriftverkehr nach **außen** bedarf in jedem Falle der vorherigen Abstimmung mit den Mitgliedern des Vorstandes.

## 3. Mitglieder und Beiträge

Wie von der Mitgliederversammlung beschlossen werden folgende Beiträge pro Monat in der Regel durch freiwillige Einzugsermächtigung erhoben.

Vollmitglied	8,00 €
Partnermitglied	4,00 €
Fördermitglied (nicht im DMB)	5,00 €
Jugendmitglied	1,00 €

Die Beiträge müssen spätestens am 01.02. (1.Quartal), 01.05. (2.Quartal), 01.08. (3.Quartal) und 01.11. (4.Quartal) auf dem Vereinskonto eingegangen sein.

Die Aufnahmegebühr in den Marine-Verein Erfurt e.V. beträgt 20,-€.

## 4. Aufwanderstattung

Mitglieder des Vorstandes und jedes Mitglied, das zur Erfüllung einer vom Vorstand beschlossenen Aufgabe einen unzumutbar hohen finanziellen persönlichen Aufwand erbringt, erhält nach Vorlage eines entsprechenden Beleges und Bestätigung durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Kassenlage eine Aufwanderstattung.

Diese ist vorher zu beantragen, wird von Fall zu Fall entschieden.

## 5. Ehrungen

### 5.1. Auszeichnungen

- Vorschläge für Auszeichnungen von Mitgliedern sind im Vorstand zu beraten und zu bestätigen. Bei Auszeichnungen durch den LV oder DMB ist die Begründung an den LV-Leiter zugeben.

Nicht bestätigte Vorschläge verbleiben im Vorstand. Eine Begründung wird nicht gegeben.

### 5.2 Jubiläen

- mit einem Präsent nach Kassenlage und einer Glückwunschkarte werden runde Geburtstage gewürdigt:

Die Art des Präsensts ist individuell zu entscheiden. In vorheriger Absprache mit dem Jubilar ist über Art und Weise der Gratulation zu entscheiden.

Alle anderen Geburtstage werden ohne finanziellen Aufwand in der jeweiligen Ausgabe der Vereinsmitteilung gewürdigt.

## 6. Ehrenrat

Der Ehrenrat ist ein unabhängiges Organ des Vereins. Er besteht aus mind. 2 Mitgliedern. Die Wahl des Ehrenrates erfolgt durch die Mitgliederversammlung für eine Wahlperiode von 4 Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Ehrenrat ist zuständig für die Klärung und Schlichtung von Streitigkeiten, sofern Vereinsinteressen berührt sind.

Diese Geschäftsordnung wurde am *03.03.2020* beschlossen.

gez. Wolfgang Reibe

.....

Vorsitzender

gez. Monika Bethe

.....

Stellvertreter/in